

Zur Unterstützung für den Zeitraum der Qualifizierung ist mit den Jugendlichen unserer Universität, die ein Studium an einer Hoch- oder Fachschule aufnehmen, ein Studienförderungsvertrag abzuschließen. Jugendliche, die ihr Studium mit guten Ergebnissen abschließen, können auf Vorschlag des Jugendausschusses der UGL Anerkennungsprämien erhalten, bei Abschlußnote 1 bis 100 Mark, bei Abschlußnote 2 bis 50 Mark.

Verantwortlich: Direktor für Kader

Mit Jugendlichen, die zum Ehrendienst der bewaffneten Organe einberufen werden, sind durch die staatlichen Leiter in Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen Vereinbarungen über den Einsatz bei der Rückkehr abzuschließen. Die Jugendlichen sind in der Sektion feierlich zu verabschieden.

Mit den im Ehrendienst der bewaffneten Organe stehenden Jugendlichen ist eine ständige enge Verbindung zu halten. Dies bezieht sich besonders auf Höhepunkte im persönlichen Leben des Jugendlichen.

Den im Ehrendienst der NVA und anderen bewaffneten Organen befindlichen Jugendlichen ist regelmäßig die Universitätszeitung zuzusenden.

Verantwortlich: Sektionsdirektoren

Durch den Jugendausschuß der UGL werden zu staatlichen Feiertagen (1. Mai, 7. Oktober) in Verbindung mit der FDJ-Kreisleitung und den staatlichen Leitern Päckchensendungen überreicht.

Verantwortlich: Jugendausschuß der UGL

3. Förderung der Initiative der Jugend durch Übergabe von Jugendobjekten

Zur Förderung eines selbständigen, zukunftsbezogenen Denkens und schöpferischen Handelns, zur Heranbildung einer sozialistischen Persönlichkeit gehört das in der praktischen Arbeit gewonnene Erfolgserlebnis. Deshalb sind in den Sektionen und Bereichen geeignete Forschungs- und Entwicklungsaufträge und andere Aufgaben zum Jugendobjekt zu erklären und der Belegschaftsjugend in eigene Verantwortung zu übergeben. Die Direktoren der Sektionen sind für die Auswahl geeigneter Objekte und Aufgaben verantwortlich. Die Aufgaben können in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Studentenkollektiven gelöst werden. Die besten Ergebnisse aus der Arbeit dieser Kollektive sind für die Messe der Meister von morgen aufzubereiten.

Dem Rektor ist bis zum 15. April zu berichten, welche Objekte und Aufgaben den Jugendlichen der Sektion für 1972/73 übergeben werden.

Verantwortlich: Sektionsdirektoren

4. Förderung des geistig-kulturellen Lebens der Jugendlichen der TU

Ein entwickeltes geistig-kulturelles Leben ist ein wesentlicher Faktor der sozialistischen Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung. Kulturell-schöpferische Betätigung ist deshalb für unsere Jugend-

freunde der Belegschaft ein gesellschaftlicher Auftrag, der zum persönlichen Bedürfnis werden muß.

Im Rahmen des FDJ-Studentenklubs sind alle Möglichkeiten zur kulturellen Selbstbetätigung zu nutzen. So wird durch die FDJ-Kreisleitung auf die Möglichkeiten hingewiesen, die der Zentrale FDJ-Studentenklub, das Komitee für Touristik und Wandern und die Klubs der Sektionen bieten.

Die Freunde der Belegschaftsjugend in den Sektionen werden durch die FDJ-Kreisleitung in FDJ-Gruppen erfaßt, die der entsprechenden FDJ-Grundorganisationsleitung der Sektion direkt unterstellt werden. In den Direktoraten Planung und Ökonomie sowie Erziehung und Ausbildung sind FDJ-Gruppen zu bilden.

In den Sektionen und Direktoraten mit FDJ-Gruppen sind Zirkel zum FDJ-Schuljahr zu organisieren. In Zusammenarbeit mit den Sektionsdirektoren, der Parteiorganisation und der Gewerkschaft sind dafür die erfahrensten Zirkelleiter zur Verfügung zu stellen.

Um die Belegschaftsjugend zum regelmäßigen Besuch kultureller Veranstaltungen und Ausstellungen anzuregen und diese erzieherischen Potenzen voll für die Persönlichkeitsbildung zu nutzen, wird ein spezielles Anrecht Theater und Konzerte für die Belegschaftsjugend geschaffen, das finanziell aus dem Kultur- und Prämienfonds gestützt wird.

Der Jugendausschuß der UGL wird 1972 in Verbindung mit der FDJ-Kreisleitung zwei Kulturveranstaltungen durchführen.

5.

Zur Qualifizierung der Jugendfunktionäre der Gewerkschaft wird 1972 ein Lehrgang im Ferienheim Gaußig durchgeführt. Die für diesen Lehrgang durch den Jugendausschuß der UGL delegierten Jugendlichen gelten für die Zeitdauer des Lehrgangs gemäß § 77 Gesetzbuch der Arbeit als von der Arbeit freigestellt. Die Kosten werden zu je 50 Prozent von der TU und der UGL übernommen.

Verantwortlich: Für Inhalt - Jugendausschuß der UGL, für Finanzierung - Direktor für Planung und Ökonomie

6.

Im September 1972 wird von der FDJ-Kreisleitung in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuß der UGL und den Fachdirektoren eine FDJ-Aktivtagung der Belegschaftsjugend zur Verantwortung der Belegschaftsjugend bei der Verbesserung der Planung und Leitung der Technischen Universität durchgeführt.

Die Aktivtagung wird von einer Arbeitsgruppe unter Leitung der FDJ-Kreisleitung vorbereitet.

Verantwortlich: FDJ-Kreisleitung

7.

In der Dienstbesprechung des Rektors wird im Dezember 1972 unter Hinzuziehung der Funktionäre